ABGENOMMEN AM:

ANGESCHLAGEN AM. 08,04,2024

Auskunft: Mag.a Sarah Dorner T +43 5574 4951 52310

Zahl: BHBR-III-6540-58/2024-6

Bregenz, am 04.04.2024

Betreff: L 190 und L 1 in Lochau

vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung,

vorübergehendes Überholverbot,

vorübergehende halbseitige Straßensperre sowie

VERORDNUNG

Auf Grund von Bauarbeiten im Bereich von km 61,15 bis 61,18 wird gemäß § 43 Abs. 1a i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 auf der Landesstraße 190 bzw.L 1 in Lochau, im Zeitraum vom 18.04. bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

ı.

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

- 1. in beiden Fahrtrichtungen 100 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
- 2. in beiden Fahrtrichtungen 50 m vor bis 25 m vor dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h verboten
- in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor bis 25 m nach dem Baustellenbereich das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

Im Bereich der Arbeitsstelle haben

4. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Mag. Sarah Dorner